

Ergeht an:
 Alle BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Mag. Bayerl/Mag. Skoff-Salomon 3652

6.8.2021

RUNDSCHREIBEN 018/2021

Lebensmittelrecht	Bio	
Betrifft: Neue BIO - Durchführungsverordnung veröffentlicht		Frist:
<p>Kurzinfo: Es wurde eine neue Durchführungs-Verordnung zur neuen BIO-Verordnung veröffentlicht. Diese DurchführungsVO gilt - wie auch die neue Bio-VO - ab 1. Jänner 2022. Die Verzeichnisse der Mittel für Reinigung und Desinfektion und das Verzeichnis nichtbiologischer Zutaten gelten erst ab dem 1.1.2024. Die VO 889/2008 wird dementsprechend aufgehoben.</p>		

Die neue [DurchführungsVO](#) enthält eine Liste mit allen Substanzen, die für die Produktion biologischer Lebensmittel zugelassen sind.

Dies betrifft:

- Pflanzenschutzmittel,
- Düngemittel, Bodenverbesserer und Nährstoffe,
- nichtökologische/nichtbiologische Einzelfuttermittel,
- Futtermittelzusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe sowie
- nichtökologische/nichtbiologische Zutaten.

Sie ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat ab dem 1. Jänner 2022. Sie ersetzt die VO (EG) Nr. 889/2008, wobei die Anhänge betr. Mittel für die Reinigung und Desinfektion von Stallungen und Anlagen für die Tierproduktion und Gemeinschaftslogo noch bis zum 31.12.2023 weitergelten. Die Verzeichnisse der Mittel zur Reinigung und Desinfektion werden nicht vor dem 1.1.2024 erstellt werden.

Um Unternehmern jedoch ausreichend Zeit einzuräumen, dürfen verarbeitete biologische Lebensmittel, die vor dem 1.1.2024 unter Verwendung der in Anhang IX der VO (EG) Nr. 889/2008 aufgeführten nichtbiologischen Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs hergestellt wurden, auch nach diesem Datum bis zur Erschöpfung der Lagerbestände weiterhin in Verkehr gebracht werden.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin